



**Angel – Sport – Gemeinschaft
der
Häfen und Güterverkehr Köln AG
Harry-Blum-Platz 2 50678 Köln**

Vorschriften der ASG für das Verhalten in den Häfen!

Auszug aus der Gewässerordnung der ASG/HGK - Anhang A

1. Den Anordnungen des HGK Personals ist folge zu leisten.
Der Ablauf der arbeitenden Firmen darf in keinsten Weise behindert werden.
2. Es darf nur vom Land oder Steg aus geangelt werden.
3. Von Pumpanlagen oder Abfüllanlagen mit Gefahrstoffen ist ein Sperrgebiet von **30 Metern** Einzuhalten. Das gilt auch wenn dort Schiffe anlegen, dann gilt der Radius entweder vom Bug oder vom Heck des Schiffes!
4. Es ist Verboten sich im Wendekreis eines arbeitenden Krans aufzuhalten.
5. Privatgelände dürfen nicht betreten werden, außer wenn man eine Erlaubnis des Eigentümers oder des Pächter hat.
6. Es ist Verboten die Gleisanlagen zu betreten.
7. Es dürfen am Ufer oder im Wasser keine Verunreinigungen stattfinden.
8. Jeder hat seinen Müll wieder mitzunehmen.
9. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen angeln.
10. Offenes Feuer (Grillen) und Zelten in den Häfen ist Strengstens Verboten!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand